

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 25. November 2013 – Drucksache 15/4425**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 29: Kommission für geschichtliche Landes-
kunde**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. November 2013 – Drucksache 15/4425 – Kenntnis zu nehmen.

16. 01. 2014

Die Berichterstatterin:

Katrin Schütz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/4425 in seiner 41. Sitzung am 16. Januar 2014.

Die Berichterstatterin trug vor, das, was die Landesregierung in ihrer umfangreichen Mitteilung ausführe, sei insgesamt nachvollziehbar. Das Wissenschaftsministerium habe die vom Landtag begehrte Aufgabenabgrenzung im Zusammenhang mit der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Angriff genommen. Begrüßenswert sei, dass die Landesgeschichte bewahrt werde. Sie schlage vor, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, seine Fraktion stimme den Ausführungen seiner Vorrednerin vollumfänglich zu.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, das vom Rechnungshof festgestellte Einsparvolumen von einem Vollzeitäquivalent im Bereich der Verwaltung der Kommission für geschichtliche Landeskunde liege an sich unter der Schwelle dessen, womit der Rechnungshof diesen Ausschuss beschäftigen wolle. Daher verzichte er dazu auf Ausführungen.

Der Rechnungshof habe in seinem Beitrag Nr. 29 der Denkschrift 2012 dargelegt, dass die Politik insgesamt und die Landesregierung im Speziellen sowie die Öffentlichkeit die Kommission für geschichtliche Landeskunde zu wenig wahrnehmen und die Öffentlichkeitsarbeit unzureichend sei. Wie sich der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung entnehmen lasse, bezeichne das Wissenschaftsministerium dies als ein Problem der Kommission selbst. Bezüglich des genannten Hinweises hätte er eine weiter gehende Reaktion erwartet.

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde leiste bei Aufwendungen in Höhe von beinahe 1 Million € pro Jahr eine gute Arbeit, werde jedoch außerhalb der Fachwelt bzw. in der Öffentlichkeit praktisch nicht wahrgenommen. Dem Rechnungshof sei es ein Anliegen gewesen, den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, den Landtag insgesamt und das Wissenschaftsministerium mit dem Denkschriftbeitrag darauf hinzuweisen. Die Landesregierung habe in ihrer Mitteilung mit der gleichen Lieblosigkeit, auf die der Rechnungshof im Denkschriftbeitrag aufmerksam gemacht habe, auf den Hinweis reagiert. Dies empfinde er für die Kommission als schade.

Ein möglicher Lösungsansatz hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung bestehe darin, die Zuständigkeit für die Kommission innerhalb des Wissenschaftsministeriums zu verlagern. Bisher betreue das Referat „Universitäten“ auch die Kommission. Dieses Referat interessiere sich nicht sehr für die Kommission, was sich wohl darauf zurückführen lasse, dass es mit anderen Aufgaben beschäftigt sei. Beispielsweise das Referat „Museen und Bildende Kunst“, das Referat „Medien und Film, Archive und Landesbibliothek“ und das Referat „Gemeinsame Forschungsförderung, Forschung im Bereich Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften, wissenschaftlicher Nachwuchs“ befassten sich engagiert und intensiv auch mit Landesgeschichte. Er halte es für besser, wenn die Kommission in einem dieser Referate angesiedelt würde.

Einen neuen Bericht zu beschließen halte er nicht für lohnenswert. Der Ausschuss sollte jedoch darauf hinwirken, dass das Wissenschaftsministerium zusage, es etwas intensiver als eigene Aufgabe anzusehen, der Kommission für geschichtliche Landeskunde mehr Resonanz zu verschaffen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, er teile die vom Vertreter des Rechnungshofs zu Ziffer 2 des Landtagsbeschlusses vom 20. Juni 2013 – Drucksache 15/2529 – vorgetragenen Anliegen. Die guten und sehr interessanten Ergebnisse der Kommission hätten direkt mit Baden-Württemberg und der Identifikation mit diesem Bundesland zu tun. Er bitte das Wissenschaftsministerium, sich offensiver darum zu bemühen, diese Ergebnisse für die Allgemeinheit sichtbar zu machen. Eine Wiedervorlage zu Ziffer 2 halte er für entbehrlich.

Mit Ziffer 3 des genannten Beschlusses sei gefordert worden, der Kommission mehr Projektmittel zur Verfügung zu stellen. Er vertrete die Auffassung, dass im Landeshaushalt Mittel umgeschichtet werden müssten, wenn eine solche Mittelaufstockung gewünscht werde. Über eine Mittelumschichtung habe der Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden. Daher könne er das unter Ziffer 3 Begehrte nicht mittragen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, es bestünden verschiedene Möglichkeiten, die Ergebnisse der Kommission darzustellen. Beispielsweise kämen Ausstellungen, Beiträge und Tagungen infrage. Das Wissenschaftsministerium unterstütze die Kommission bei solchen Maßnahmen. So gebe das Ministerium z. B. Pressemitteilungen heraus und fördere die Öffentlichkeitswirksamkeit. Jedoch müsse es auch ein Publikum geben, das sich für die

Ergebnisse der Kommission interessiere. Die Prüfung durch das Ministerium habe nicht ergeben, dass es die Kommission „stiefmütterlich“ behandeln würde. Auch die Kommission selbst vertrete diese Ansicht nicht.

In Bezug auf die Forderung nach mehr Projektmitteln gebe sie zu bedenken, dass bei der Gewährung von Forschungsmitteln gewisse Vorgaben einzuhalten seien. Zusätzlich müssten die Vorgaben hinsichtlich des Haushalts beachtet werden, da haushaltsrechtliche Grenzen bestünden. Selbstverständlich setze das Wissenschaftsministerium in einem bestimmten Umfang direkte Projektmittel für wissenschaftliche Arbeiten zur baden-württembergischen Landesgeschichte ein. Auch habe sich das Ministerium u. a. um Promotionsstipendien bemüht.

Das Wissenschaftsministerium habe eine Verlagerung der Zuständigkeit für die Kommission innerhalb des Ressorts geprüft. Die Kommission als Organisation sei an sich sehr eigen und passe in den Zuständigkeitsbereich keines Referats richtig hinein. Dies gelte auch für das Referat „Museen und Bildende Kunst“. Bei dem vom Vertreter des Rechnungshofs angesprochenen Referat, das sich mit den Geisteswissenschaften beschäftige, handle es sich um ein reines Forschungsreferat. Da die Kommission eine eigenständige Einrichtung darstelle, die sozusagen sui generis existiere, sei es nach der Prüfung durch das Ministerium als sinnvoll erschienen, die Zuständigkeit nicht zu verlagern.

Der Vertreter des Rechnungshofs äußerte, Aktivitäten des Wissenschaftsministeriums zur Landesgeschichte, die nicht mit der Kommission im Zusammenhang stünden, widerlegten, dass sich die Öffentlichkeit nicht für dieses Thema interessiere. Bei den Landesausstellungen, die sich mit der Landesgeschichte beschäftigten, seien die Besucherzahlen hoch und das Interesse des Publikums groß. Den Adressaten komme demnach wohl keine Schuld an der fehlenden Öffentlichkeitswirksamkeit der Kommission zu.

Ziffer 3 des Landtagsbeschlusses vom 20. Juni 2013 gehe auf eine Anregung des Rechnungshofs zurück, in der er im Grunde fast eine zusätzliche Ausgabe fordere. Dies befände sich hart an der Grenze dessen, wofür der Rechnungshof zuständig sei. Hintergrund dieser Anregung sei, dass die typischen Forschungsmittel in der Regel für überregionale bzw. weltweit bedeutende Forschung zur Verfügung stünden. Dies gelte z. B. für Mittel der DFG. Andere Bundesländer stellten Landesmittel für Forschung im Bereich regionaler Geschichte bereit. Es gehe dem Rechnungshof nicht so sehr um eine Mittelaufstockung für die Kommission, sondern eher um Mittel beispielsweise für eine Doktorarbeit bzw. ein anderes Forschungsprojekt zur Landesgeschichte und damit nicht um Aufwendungen in großer Höhe. Es liege im Zuständigkeitsbereich des Haushaltsgesetzgebers, entsprechende Landesmittel bereitzustellen.

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/4425 Kenntnis zu nehmen.

28. 01. 2014

Katrin Schütz